NIEDERSCHRIFT

Gemeinde Grödersby

Körperschaft:

Gremium:	Gemeindevertretung Grödersby		
Sitzung am:	08.12.2015		
Sitzungsort:	Grödersby		
Sitzungsbeginn:	19:30	Sitzungsende:	21:20
Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.			
Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.			
Genehmigt und wie folgt unterschrieben:			
Vorsitzender:			
Schriftführer:			

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft: Gemeinde Grödersby

Gremium: Gemeindevertretung Grödersby

Sitzung am: **08.12.2015**

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Helmut Andresen

Herr Ernst-Arthur Börnsen

Herr Hans-Joachim Endling

Herr Thomas Jessen

Herr Andreas Jürgensen

Herr Uwe Klein

Herr Jens Kloth

Herr Gerhard-Uwe Petersen

Herr Dirk Thieheuer

Verwaltung

Herr Ulrich Bendlin Frau Ute Sohrt

Zuhörer

Frau Ellerbrock Herr Herr Ellerbrock Frau Maike Jessen Carsten Schmidt

Entschuldigt fehlen:

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: Gemeinde Grödersby

Gremium: Gemeindevertretung Grödersby

Sitzung am: 08.12.2015

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge
- 3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 4. Eingaben und Anfragen
- 5. Stand der Beschlüsse
- 6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 "Sandkoppel" (Ferien-Reetdorf Geltinger Birk) der Gemeinde Nieby; hier: frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- 10. 44. F-Plan-Änderung und B-Plan Nr. 79 der Stadt Kappeln für "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- 11. 43. F-Plan-Änderung der Stadt Kappeln für den "Bereich westlich des Klärwerks in der Arnisser Straße"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- 12. Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 für das zurückliegende Grundstück "Mühlenstr. 15 a"
- 13. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum tlw. Rückbau des Teiches zwischen dem Grundstück Mühlenstr. 15a und dem Gemeindeweg
- 14. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Marienhofer Weg 3
- 15. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 95d GO
- 16. Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2016
- 17. I. Nachtragssatzung der Gemeinde Grödersby über die Erhebung einer Hundesteuer
- 18. Nachtragssatzung Zweitwohnungssteuer
- 19. Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben

- 20. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
- 21. Bericht des Bau- und Wegeausschusses
- 22. Verschiedenes

Körperschaft:	Gemeinde Grödersby
Gremium:	Gemeindevertretung Grödersby
Sitzung am:	08.12.2015

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

Die Beschlussvorlage 2015/248 "Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben" soll als TOP 19 aufgenommen werden. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

Tagesordnungspunkt 4.
Eingaben und Anfragen
Keine Eingaben und Anfragen.
Tagesordnungspunkt 5.
Stand der Beschlüsse
Keine offenen Beschlüsse.
Tagesordnungspunkt 6.
Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
Keine Einwendungen.
Tagesordnungspunkt 7.
Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
Der Bürgermeister hält seinen Verwaltungsbericht (siehe Anlage).

Keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

Tagesordnungspunkt 8.

Einwohnerfragestunde

Es werden traditionell Kuchen, Kekse und Kaffee gereicht. Es gibt keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 9.

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 "Sandkoppel" (Ferien-Reetdorf Geltinger Birk) der Gemeinde Nieby; hier: frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden Vorlage: 2015/144

Beschluss:

Im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Errichtung von 41 reetgedeckten, eingeschossigen Ferienhäusern in der Gemeinde Nieby werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

44. F-Plan-Änderung und B-Plan Nr. 79 der Stadt Kappeln für "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Vorlage: 2015/188

Beschluss:

Die Vorplanung für die 44. F-Plan-Änderung und den B-Plan Nr. 79 der Stadt Kappeln für "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld" wird als Nachbargemeinde zur Kenntnis genommen.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 11.

43. F-Plan-Änderung der Stadt Kappeln für den "Bereich westlich des Klärwerks in der Arnisser Straße"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden Vorlage: 2015/201

Beschluss:

Die 43. F-Plan-Änderung der Stadt Kappeln für den "Bereich westlich des Klärwerks in der Arnisser Straße" wird zur Kenntnis genommen.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 für das zurückliegende Grundstück "Mühlenstr. 15 a"

Vorlage: 2015/211

Beschluss:

1. Für den "Bereich der Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand" wird ein Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellt.

- Planungsziel ist die Festsetzung eines Baugrundstückes sowie die Bestandssicherung des vorhandenen Teiches in der zurückgebauten Größe, so dass der westlich verlaufende Gemeindeweg wieder nutzbar ist.
- Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 113/6, 113/7, 113/14, 113/16 + 113/17 der Flur 2, Gemarkung Grödersby und das Flurstück 97 der Flur 1, Gem. Grödersby.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Plewa in Flensburg beauftragt werden.
- 4. Es wird ein Kostenübernahmevertrag für die Durchführung der Bauleitplanung mit dem Grundstückseigentümer geschlossen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
- 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum tlw. Rückbau des Teiches zwischen dem Grundstück Mühlenstr. 15a und dem Gemeindeweg

Vorlage: 2015/243

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grödersby beschließt den öffentlich- rechtlichen Vertrag über den Rückbau des Teiches auf der Fläche der Flurstücke 113/6 und 113/7 der Flur 2, Gemarkung Grödersby in der anliegenden Fassung mit folgender Änderung:

Im §2 (3) soll a. gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Marienhofer Weg 3 Vorlage: 2015/212

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem künftigen Grundstück Marienhofer Weg 3 (südwestliche Ecke innerhalb der Abrundungssatzung) wird erteilt. Der Versetzung des geforderten Knicks an die südöstliche Grenze des Grundstückes wird zugestimmt, sofern die Untere Naturschutzbehörde keine Bedenken vorbringt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 95d GO

Vorlage: 2015/227

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt überplanmäßig 2.400,00 €

Beim Produktkonto 4 / 36500 / 531800 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 16.

Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2016

Vorlage: 2015/171

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grödersby nimmt die Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2016 zur Kenntnis. Eine Gebührenanpassung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 17.

I. Nachtragssatzung der Gemeinde Grödersby über die Erhebung einer Hundesteuer Vorlage: 2015/222

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den nachstehenden Entwurf vom 12.11.2015 über die I. Nachtragssatzung der Gemeinde Grödersby über die Erhebung einer Hundesteuer mit folgender Änderung:

§ 4 (3) Als gefährlich gelten die Hunde, die von der Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft werden.

Entwurf 12.11.2015

I. Nachtragssatzung der Gemeinde Grödersby über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57) in der zu Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekannt-

machung vom 10.01.2005 (GOVBI. SchlH. S. 27) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom2015 folgende I. Nach- ragssatzung erlassen:	
Artikel I	
§ 4 erhält folgende Fassung:	

§ 4 Steuersatz

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) Als gefährliche Hunde gelten die Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie alle Hunde, die von der Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Grödersby,2015

Gemeinde Grödersby Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Andresen Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Tagesordnungspunkt 18.

Nachtragssatzung Zweitwohnungssteuer

Vorlage: 2015/233

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Entwurf der III. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit einem Steuersatz von 13 v. H.:

III. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grödersby

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Sch.-H. S. 57) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1 bis 3 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GOVBI. Sch.-H. S. 27) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2015 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

	Artikel I
§ 5 enthält folgende Fassung:	§ 5 Steuersatz
Die Steuer beträgt v.H. des Maßstabes	s nach § 4.
	Artikel II
	Inkrafttreten
Diese I. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.0	1.2016 in Kraft.

Grödersby, 09.12.2015

Gemeinde Grödersby
Der Bürgermeister

(Andresen) (L.S.) Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

0

Tagesordnungspunkt 19.

Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben

Vorlage: 2015/248

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grödersby beschließt folgende Haushaltsmittel überplanmäßig

4/21700/531200 u 731200 - 5.300,00 €

und außerplanmäßig

4/21820/531200 u. 731200 1.700,00 €

bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 20.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Vorlage: 2015/213

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	287.400 EUR 309.900 EUR 0 EUR 22.500 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	267.800 EUR
	Verwaltungstätigkeiten auf	277.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
	und der Finanzierungstätigkeit auf	11.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

,	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H. 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Grödersby, 2015 Gemeinde Grödersby

Andresen

Dem Haushaltsplan soll die schriftliche Ausarbeitung von Bürgermeister Andresen angeheftet werden. Sie ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 21.

Bericht des Bau- und Wegeausschusses

Der Wanderweg in Königstein wurde erneuert und ausgebessert. Die Baumaßnahmen der Gasleitungsverlegung sind abgeschlossen. Die Warnbaken bleiben noch über den Winter stehen, da die Bankette zurzeit nicht befahrbar ist. Am Marienhofer Weg und Mooser Weg müssen Pflegemaßnahmen mit Baggereinsatz durchgeführt werden. Das Nötige wird veranlasst.

Tagesordnungspunkt 22.

Verschiedenes

Thomas Jessen berichtet über die Untersuchung eines toten Kalbes auf den Salzwiesen in Königstein. Die untersuchende Behörde konnte keine Wolfs-DNA am Kadaver feststellen. Es waren nur Seeadler- und Fuchs-DNA vorhanden.

Schließung der Sitzung um 21:20 Uhr.